

## Teilnahmebescheinigung

Herr **Olaf Spengler** hat am **10. und 11. Juli 2011**

an einer Qualifizierungsmaßnahme zur

**„Sachkundigen Aufsichtsperson“ in Versammlungsstätten**

entsprechend §15 BGV-C1 teilgenommen.

Die Lehrinhalte entsprechen den Vorgaben der Unfallkassen und umfassen theoretische wie praktische Kenntnisse, insbesondere über:

- Schutzziele der Versammlungsstättenverordnung (MVStättV)
- Grundlegende Betriebsvorschriften der MVStättV (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- Grundkenntnisse über Regelungen für den Veranstaltungsbetrieb
- Grundlegende Bauvorschriften der MVStättV (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- Erkennen von Gefährdungen
- Erarbeitung und Realisierung von Schutzmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem „Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik“
- Pflichten und Verantwortung der „Sachkundigen Aufsichtsperson“
- Verhütung und Bekämpfung von Bränden

Der Erwerber dieser Bescheinigung kann unter Leitung eines Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik die Durchführung der Arbeiten in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung überwachen und ist in der Lage für eine arbeitssichere Ausführung zu sorgen.

Hannover, den 11. Juli 2011



Kerstin Klode  
Dipl. Finanzwirtin



Friedrich Baer  
Meister für Veranstaltungstechnik